

# Informationsveranstaltung Regionalplanfortschreibung Photovoltaik

**02.07.2024 / 03.07.2024 Verband Region Stuttgart** 







### Ablauf der Veranstaltung



#### Moderation der Veranstaltung durch shr Moderation – Stefanie Heng-Ruschek

- » Begrüßung durch Verbandsdirektor Dr. Alexander Lahl
- » Einführung und rechtliche Grundlagen Leitender Technischer Direktor Thomas Kiwitt
- » Ihre Fragen
- » Öffnung des Regionalen Grünzugs für Freiflächen-Photovoltaik B. Jahnz, S. Clauß (VRS)
  - Auswahlmethodik der Flächen
  - Vorbehaltsgebiete
  - Strategische Umweltprüfung (SUP)
- » Ausblick wie geht es weiter?
- » Ihre Fragen

### Inhalt der Veranstaltung



#### Darum geht's:

- » Erläuterung der gesetzlichen Vorgaben
- » Vorstellung der Vorgehensweise: Öffnung des Reg. Grünzugs, Ausweisung von Vorbehaltsgebieten
- » Mögliche Umweltauswirkungen: Umweltbericht
- » Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- » Informationen zum weiteren Verfahren
- » Beantwortung Ihrer Fragen

#### Nicht Gegenstand der Veranstaltung sind:

- » Allgemeine Diskussionen zur Energiewende
- » Details zu einzelnen Vorbehaltsgebieten oder Standorten
- » Keine Diskussion der Standorte das ist Gegenstand der Beratung in der Regionalversammlung



# Rahmenbedingungen

### Was macht der Verband Region Stuttgart?





- » Körperschaft des öffentlichen Rechts
- » Regionalversammlung als oberstes Beschlussorgan direkt von der Bevölkerung gewählt
- » Zuständig u.a.
  - S-Bahn, Expressbusse, Regionales Verkehrsmanagement
  - Regionaler Landschaftspark
  - Regionalplanung
- » Träger der Regionalplanung
  - Stellt Regionalplan auf / schreibt diesen fort
  - setzt aber Aussagen des Regionalplanes nicht um
- » Verband Region Stuttgart
  - baut keine PV-Anlagen
  - macht keine Grundstücksgeschäfte
  - verdient nichts an Anlagen oder Erschließung

### Was regelt der Regionalplan?

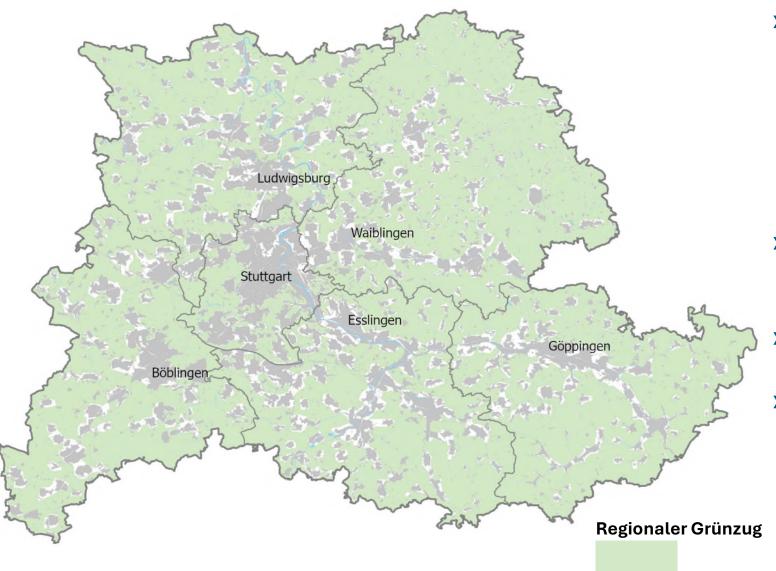




- » Regelt die Raumnutzung in der Region
- Wo darf was gebaut werden und wieviel?
- Wo darf nicht gebaut werden wo hat Freiraumschutz Vorrang?
- » Richtet sich in erster Linie an Gemeinden die dann Baurecht schaffen
- » Aussagen im Regionalplan nur nach formalem Verfahren
  - Beteiligung von Öffentlichkeit, Gemeinden, Fachbehörden
  - Beschluss durch Regionalversammlung Genehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung
  - Hohe Anforderungen an Rechtmäßigkeit hohe Legitimation: Von Regionalparlament beschlossen

### Freiraumschutz im Regionalplan: Regionaler Grünzug





- » Freiraum im Verdichtungsraum besonders wichtig; z.B.
  - Erholung
  - Landwirtschaft
  - Biodiversität
  - Klimaanpassung
- » Konsequenter Schutz:Bauverbot mit wenigen Ausnahmen
- Verbindlich für Gemeinden
- Aktueller Regionalplan: PV-Anlagen im Außenbereich nicht zulässig

### Energiewende: Mehr erneuerbare Energiequellen nutzen



#### **KLIMASCHUTZ**

#### Klimaschutz als internationale Zielsetzung

- » Gesellschaftliche Erwartungshaltung
- >> Handlungsdruck

#### **VERSORGUNGSSICHERHEIT**

#### Aktuelle (globale) Entwicklungen

- » Versorgungssicherheit
- >> Preisentwicklung
- » Wettbewerbsfähigkeit

# KOMMUNALE & UNTERNEHMERISCHE ZIELE

#### Steigende Nachfrage von privater und öffentlicher Seite

- Erneuerbare Energien als Standortfaktor
- >> Umsetzung lokaler Klimaschutzkonzepte

#### Anlagen für Erneuerbare Energien brauchen Platz

- weitere Möglichkeiten notwendig, um PV auch außerhalb der Siedlungen unterzubringen

### Änderung des rechtlichen Rahmens durch Bund + Land



- » Bund: § 2 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
  - Errichtung und der Betrieb von Anlagen liegen im "überragenden öffentlichen Interesse"
  - Besonderes Gewicht bei Abwägungsentscheidungen
- » Bund: § 35 BauGB "Privilegierung" von PV-Anlagen
  - Betrifft Anlagen in einem 200 m Korridor entlang von Autobahnen und Schienen
  - Verfahrensvorschrift: Kein Bebauungsplan erforderlich geringer Einfluss der Gemeinde
  - Bauverbot durch Regionalen Grünzug gilt trotzdem!
- » Land: Öffnung Regionaler Grünzug (§ 11 Abs. 3 Nr. 7 Landesplanungsgesetz)
  - Regionaler Grünzug muss unverzüglich so geändert werden, dass PV-Anlagen möglich sind
  - Verfahren hat begonnen jetzt Offenlage und Beteiligung
- » Land: Flächenziel (§ 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW)
  - 0,2% der Fläche für PV für alle Regionen im Land gleich
  - Weniger relevant als Öffnung des Regionalen Grünzugs bzw. Privilegierung!
  - Kennzeichnung im Plan relativ konfliktarme Räume

### Darum geht es: Platz für große PV-Anlagen

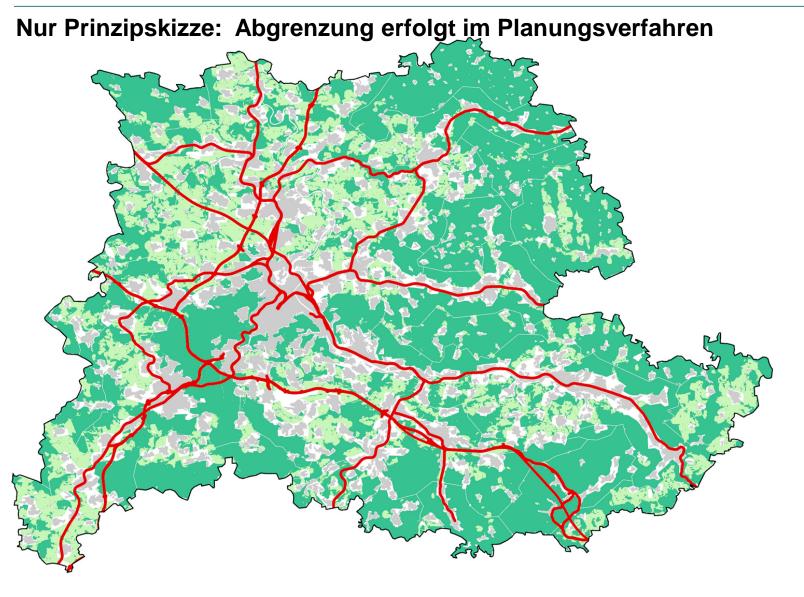




- » Platzbedarf ab ca. 3 ha pro Anlage- aber auch deutlich größer
- » Vorschläge für Standorte mit möglichst geringer Beeinträchtigung
  - Biodiversität
  - Erholung
  - Landschaftsbild
  - Landwirtschaft
- » Ihre Gelegenheit, Hinweise zum Verfahren zu geben
- Abwägung aller Belange– aber hohe Bedeutung PV
- » Regionalplan schafft großeSpielräume aber kein Baurecht

### Standorte mit Privilegierung und Öffnung des Reg. Grünzuges





#### 3 Kategorien

- 1. Regionaler Grünzug PV nicht erlaubt
- 2. Regionaler Grünzug PV erlaubt (oder Bereiche ohne Reg. Grünzug)
- 3. Standorte mit Privilegierung (Entlang Autobahn und Schiene)

Bei Fall 1: nicht erlaubt

Bei Fall 2: Erlaubt

+ Kein Bebauungsplan



Regionaler Grünzug **PV NICHT erlaubt** 



Regionaler Grünzug PV erlaubt

Bereiche mit Privilegierung



Siedlungen

(+ Randbereiche rd. 4%)

### Vom Plan zur Anlage: Was immer gilt!



Investor erforderlich Eigentümer muss zustimmen

Fachvorgaben sind immer einzuhalten (z.B. Natur-/ Artenschutz)

Netzanbindung / Einspeisung /
Stromabnehmer
Sache des Investors

### Vom Plan zur Anlage: Regionaler Grünzug erlaubt PV





Investor erforderlich Eigentümer muss zustimmen

Reg. Grünzug – PV erlaubt bzw. ohne Reg. Grünzug



#### Bebauungsplan erforderlich

Gemeinde entscheidet ob

- eigene Umweltprüfung
- Beteiligungsverfahren
- Entscheidung Gemeinderat
- Weitere Vorgaben möglich



Bauantrag
Prüfung Genehmigung

### Vom Plan zur Anlage: Regionaler Grünzug erlaubt PV nicht





Investor erforderlich Eigentümer muss zustimmen

Reg. Grünzug – PV erlaubt bzw. ohne Reg. Grünzug



#### Bebauungsplan erforderlich

Gemeinde entscheidet ob

- eigene Umweltprüfung
- Beteiligungsverfahren
- Entscheidung Gemeinderat
- Weitere Vorgaben möglich



Bauantrag
Prüfung Genehmigung

Regionaler Grünzug lässt PV nicht zu



Kein Bebauungsplan möglich

Keine Baugenehmigung möglich



### Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung





Investor erforderlich Eigentümer muss zustimmen

٦

Reg. Grünzug – PV erlaubt bzw. ohne Reg. Grünzug



Regionaler Grünzug lässt PV nicht zu





- Gemeinde entscheidet ob
- Eigene Umweltprüfung
- Beteiligungsverfahren
- Entscheidung Gemeinderat
- Weitere Vorgaben möglich



Kein Bebauungsplan möglich

Keine Baugenehmigung möglich

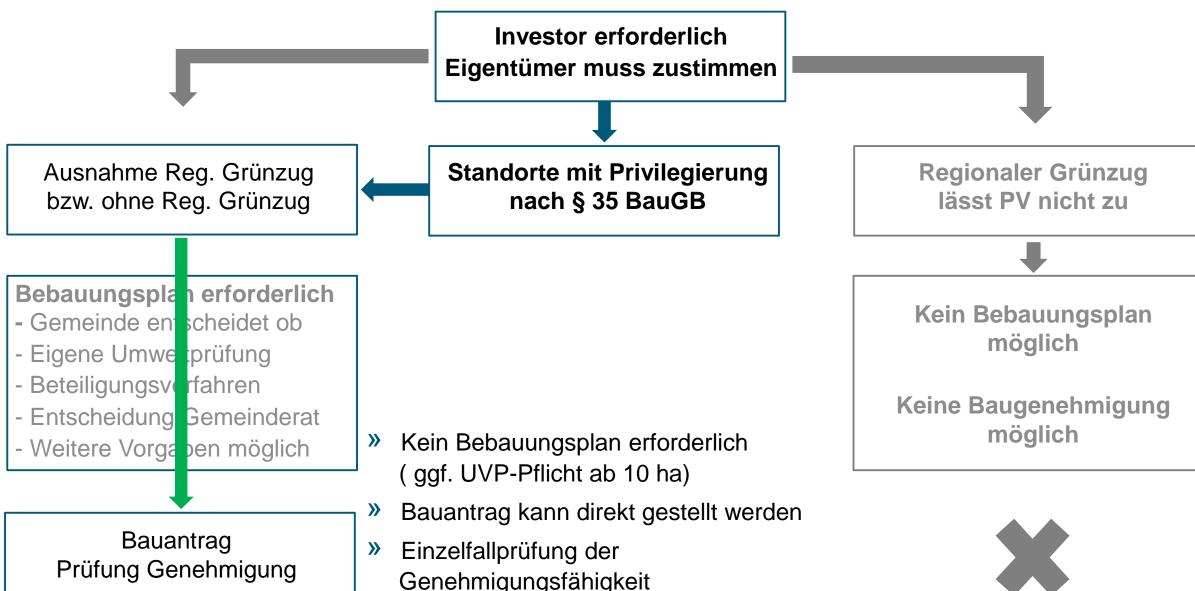


**Bauantrag Prüfung Genehmigung** 



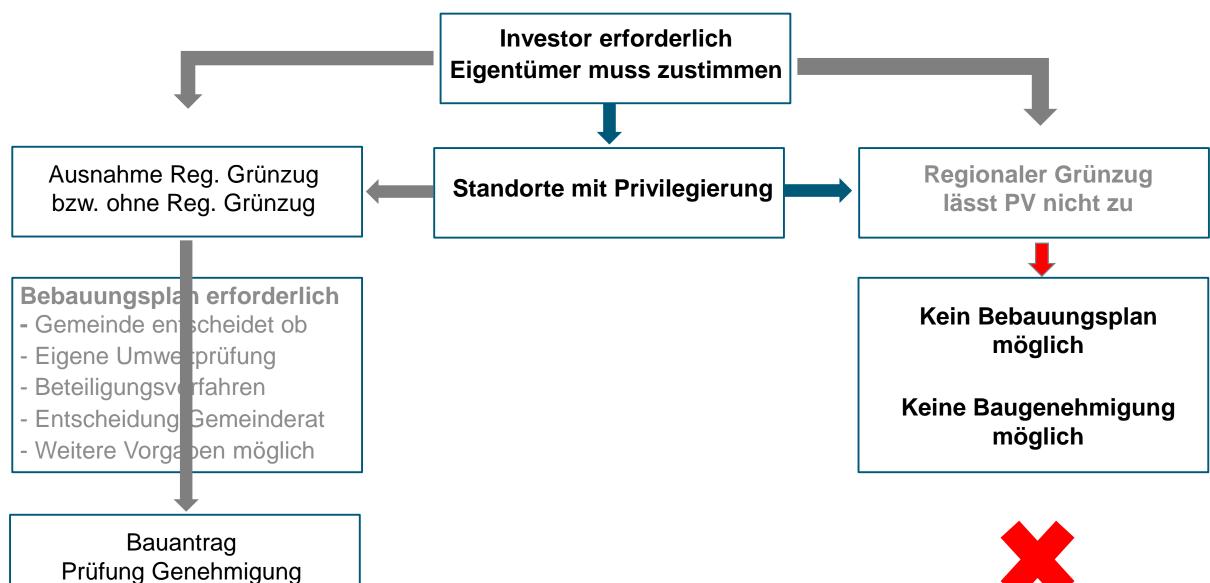
### Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung





### Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung







## Zeit für Ihre Fragen

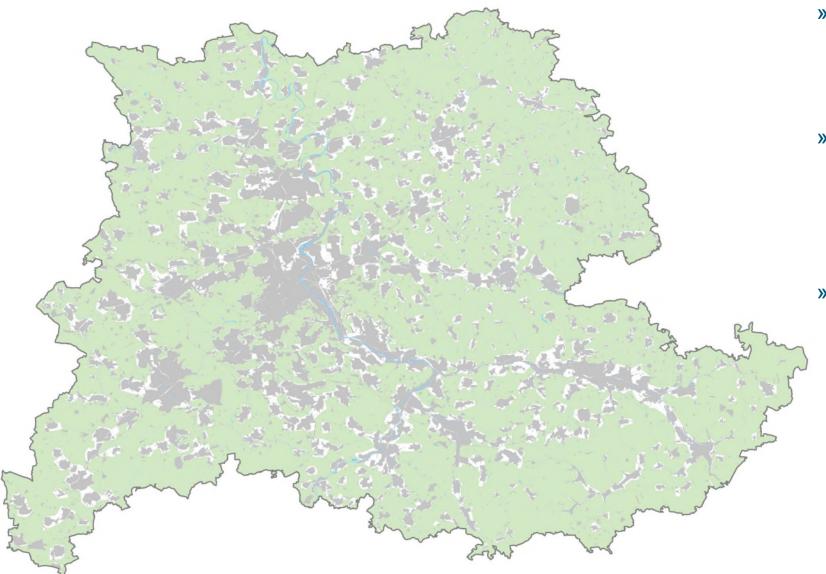


### Inhalte der Teilfortschreibung:

Öffnung des Regionalen Grünzugs Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

### Regionaler Grünzug





- » Regionale Grünzüge: Vorranggebiete für den Freiraumschutz
- Ziel: Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes; Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs
- Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden.

Regiona

Regionaler Grünzug

© Verband Region Stuttgart 2023; Geobasisdaten - © LGL BW Az.: 2851.9-1/19

### Öffnung des Regionalen Grünzugs für PV



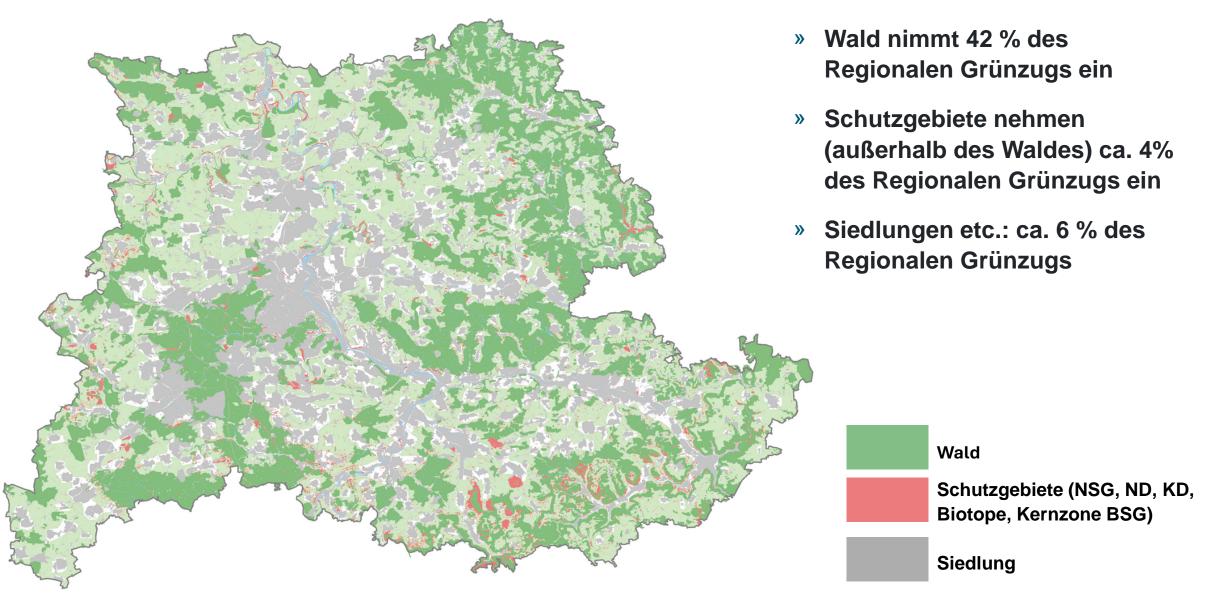
- » bisher: Freiflächen-PV-Anlagen sind im Regionalen Grünzug nicht möglich
- » neu bzw. geplant: Öffnungsklausel im Regionalplan ermöglicht kommunale Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen im Regionalen Grünzug
- » Ausnahmen: keine Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen in
  - Wald
  - Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds
  - Räumen mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität und guter Einsehbarkeit

Außerhalb dieser Bereiche ist die Planung von Freiflächen-PV-Anlagen prinzipiell möglich, es ist aber immer ein Bebauungsplan der Kommune notwendig! (Ausnahme: privilegierte Bereiche)

- » Kommune muss dafür vor Ort und im Einzelfall weitere Belangen klären (Streuobst, LSG): diese Aspekte liegen außerhalb der regionalplanerischen Steuerung
- » Eigentum bleibt unangetastet; Umsetzung größerer Anlagen bedarf meist Zustimmung mehrerer Flächeneigentümer

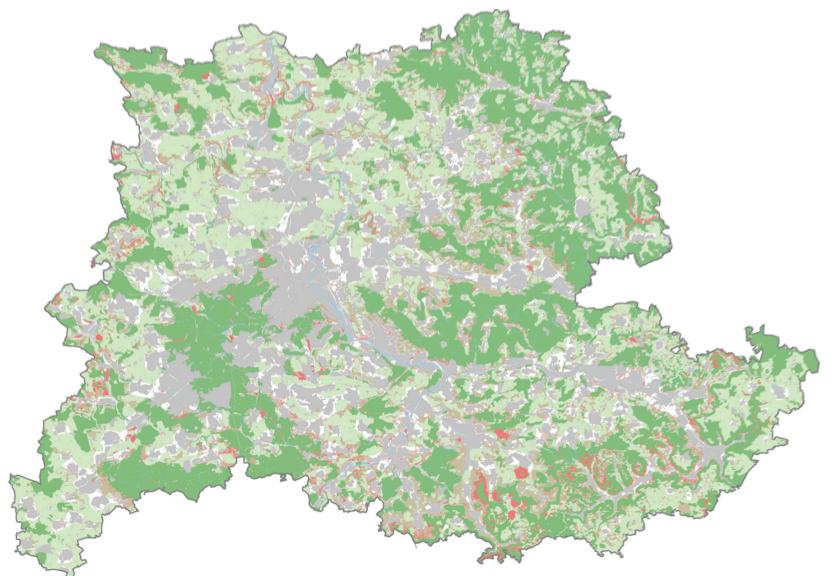
### Regionaler Grünzug – Wald, Schutzgebiete





### Regionaler Grünzug – Wald – Biotopverbund





#### **Biotopverbund:**

Kernflächen und -räume nehmen ca. 10 % des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Schutzgebiete ein

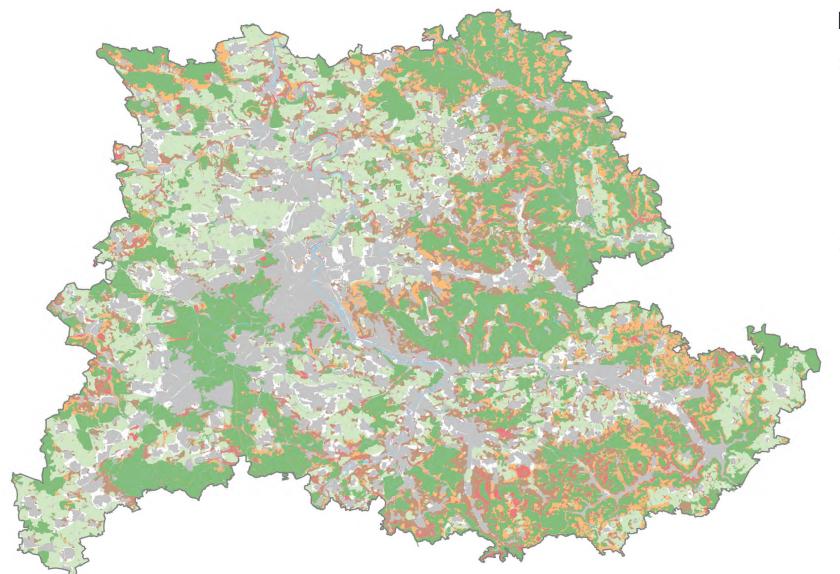
darüber auch z. B. Schutz der Steillagen



Landesweiter Biotopverbund: Kernflächen/-räume

### Regionaler Grünzug – Wald – Biotopverbund – Landschaftsbild





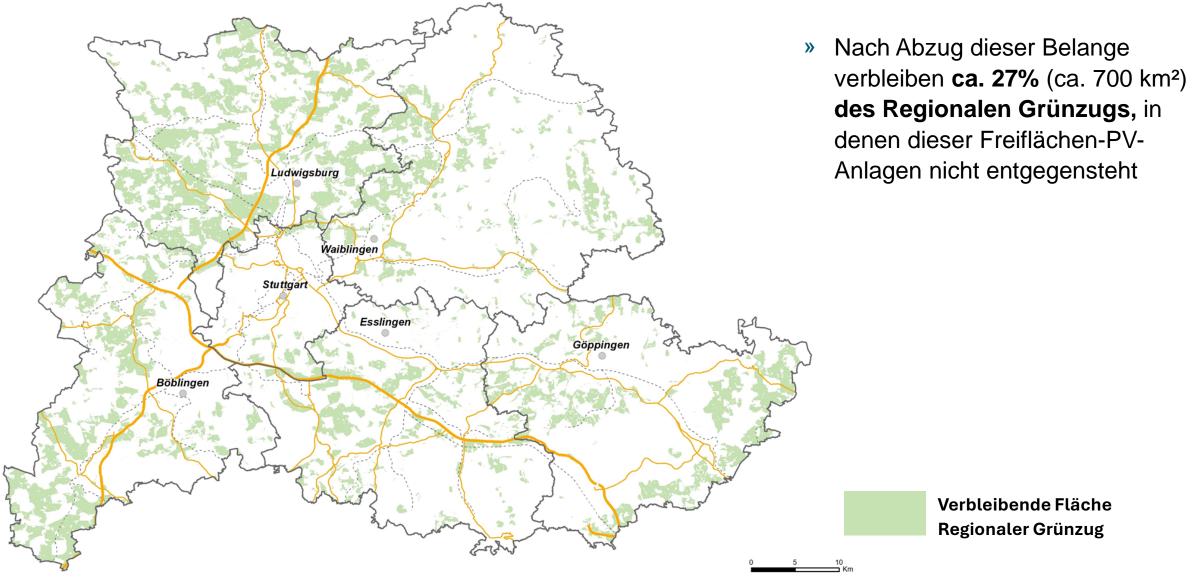
#### Landschaftsbild:

- » ca. 11% des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Kernflächen und -räume BV sind von hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität
- » In diesen Räumen in exponierter Lage bleibt Schutzfunktion des Regionalen Grünzugs bestehen (nicht darstell- und bilanzierbar, weil nur vor Ort abschätzbar)

Landschaftsbildqualität hoch/sehr hoch

# Regionaler Grünzug – Bereiche, in denen der Regionale Grünzug nicht entgegensteht (Planungsstand 05.06.2024)





© Verband Region Stuttgart 2023; Geobasisdaten - © LGL BW Az.: 2851.9-1/19

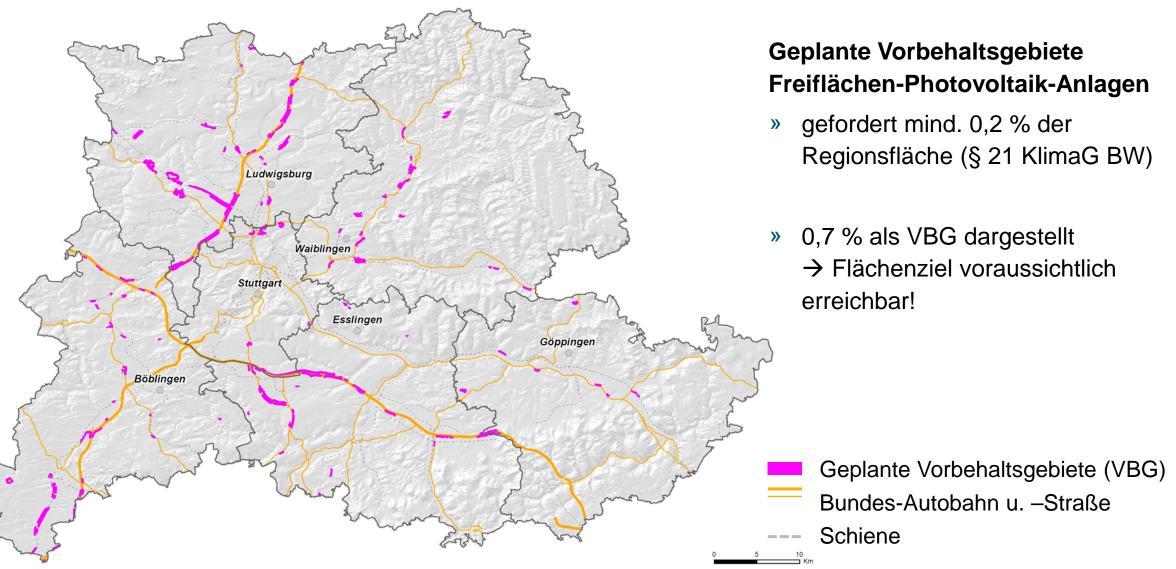
### Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV (Planungsstand 05.06.2024)



- » Gebiete, in denen andere (bauliche) Nutzungen als Freiflächen-PV nur in begründeten Einzelfällen in Frage kommen
- » Gebiete liegen überwiegend über den privilegierten Bereichen entlang der Autobahnen und der Schienenstrecken sowie auf Deponien
- » Wurden so ausgewählt, dass aus regionalplanerischer Sicht keine naturschutzfachlichen, topografische oder planerischen Gründe dem Bau entgegen stehen:
  - » Keine Vorbehaltsgebiete in
    - Wald, Gewässer, Gewässerrandstreifen
    - Schutzgebieten (u.a. NSG, FFH-Gebieten,...)
    - Raumen mit sehr hoher und hoher Landschaftsbildqualität, Kulturdenkmale,
    - Siedlungserweiterungsflächen
- » Vorbehaltsgebiete geben Hinweise auf besonders konfliktarme Räume (Ausnahme: Landwirtschaft)
- » im regionalplanerischen Maßstab

### Geplante Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

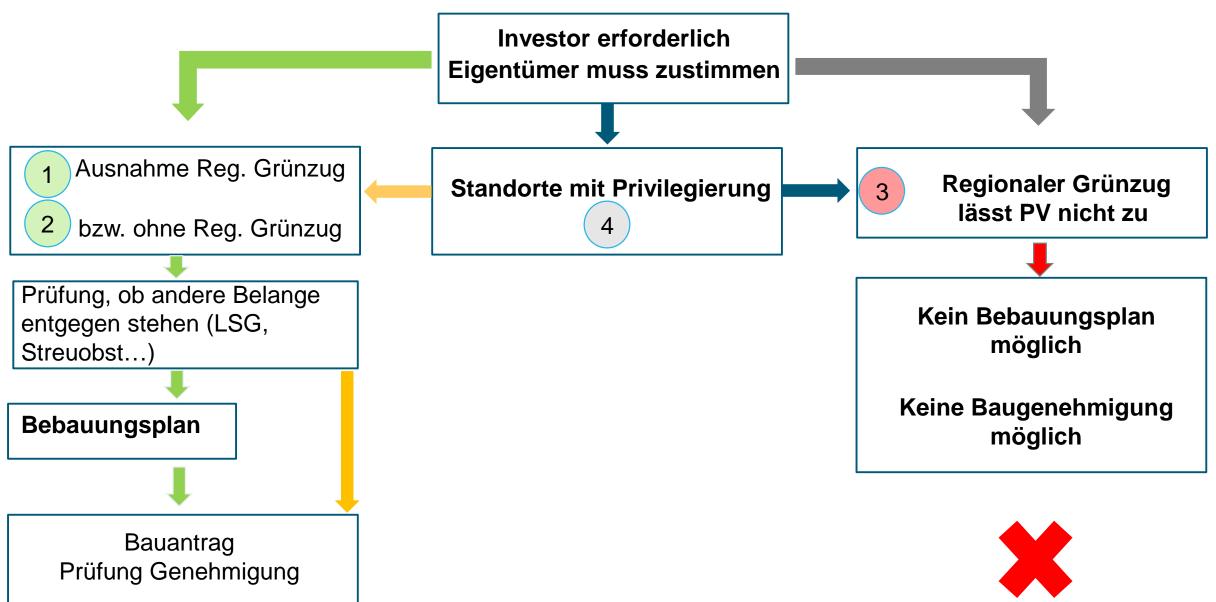




© Verband Region Stuttgart 2023; Geobasisdaten - © LGL BW Az.: 2851.9-1/19

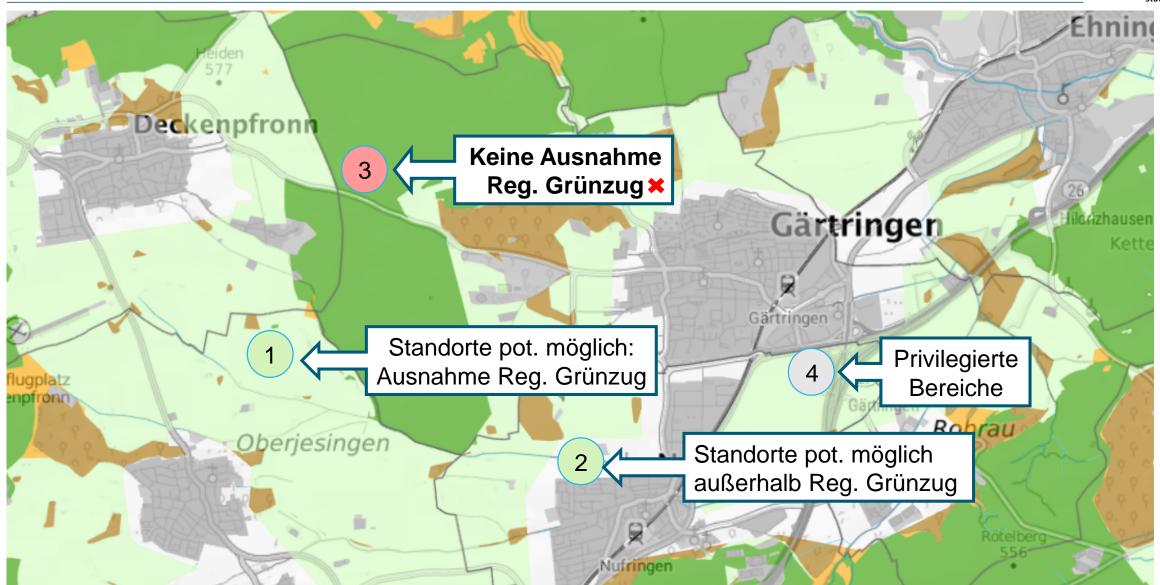
### Fazit: vom Plan zur Anlage - wo ist was möglich





### Vom Plan zur Anlage: wo ist was möglich







Strategische Umweltprüfung (SUP)

### Strategische Umweltprüfung (SUP)



#### Warum SUP?

- » Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen als Grundlage für die politische Entscheidung
  - systematische Erfassung auf Grundlage der vorhandenen Umweltdaten
  - im regionalplanerischen Maßstab und ohne eigenständige Gutachten
- » Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Arten, Mensch, Sachgüter, Landschaftsbild)
- » Fortlaufende Aktualisierung im Planungsprozess z.B. bei Hinweisen auf weitere Beeinträchtigungen
  - Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren fließen ein

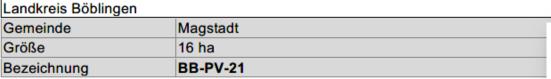
Öffnung des Regionalen Grünzugs: nur textliche Beschreibung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter möglich, da man noch nicht genau weiß, wo zukünftig Anlagen gebaut werden

Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen: Überlagerung der Flächen mit Daten zu schutzwürdigen Bereichen → mögliche Beeinträchtigungen können verortet werden

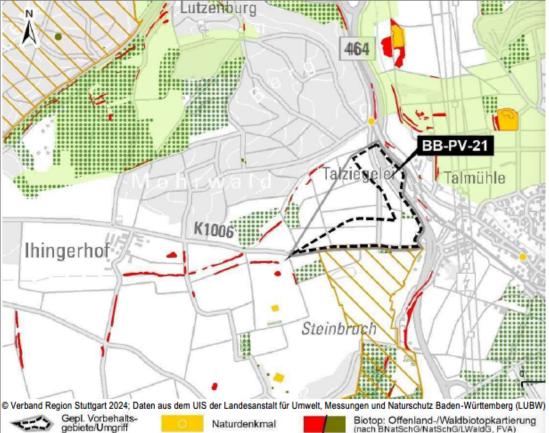
» Darlegung der Konflikte in Einzelsteckbriefen (Anhang zum Umweltbericht)

### Gebietssteckbrief - Beispiel





#### Karte 1: Schutzgebiete und geschütze Landschaftsbestandteile



FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiet/SPA Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Naturschutzgebiet (NSG)

Streuobst

Mähwiesen

Verband Re	gion Stuttgart 2024; Da	aten aus dem	UIS der Landesanstalt für Umwelt, Mess	sungen und N	aturschutz Baden-Württemberg (LUBW	); DTK50 - ©	LGL BW Az: 2851.9-1/19
(3)	Gepl. Vorbehalts- gebiete/Umgriff		Wasserschutzgebiet Zone I / II		Regionalbedeutsame Biotopkomplexe		Korridore Generalwildwegeplan
•	Geotope		Wasserschutzgebiet Zone III	1////	Landesweiter Biotopverbund: Kernfläche, Kernraum		hochwertige Böden/ mit Archivfunktion
5	Gewässer		Biotopverbund Gewässer: Kernfläche/Kernraum	1////	Landesweiter Biotopverbund: Suchraum, 500 m und 1000 m		Wald

Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-21						
Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)					
Eignungskriterium	Lage an L 464/K 1006					
Vorbelastungen Kumulation	im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG					
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Steinbruch/Deponie, Siedlung, Freileitung					
Planungen	Regionalplan: Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe/Deponie; Vranggebiet für Windkraft BB-25 (geplant),					

#### Gesamtbeurteilung BB-PV-21

Das VBG BB-PV-21 liegt zwischen der B 1189 und der K 1006 sowie direkt benachbart zum Steinbruch Magstadt (aufgefüllte Bereiche). Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur It. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich randlich mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG grenzt an das FFH-Gebiet "Gäulandschaft an der Würm". Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeits- 32 prüfung nachzuweisen.

### Strategische Umweltprüfung: Ergebnisse



#### Öffnung des Regionalen Grünzugs:

- » Beeinträchtigungen der Schutzgüter möglich, aber durch Ausschluss des Biotopverbunds, von Wald und Landschaftsbild deutlich vermindert
- » Aber: Werden viele Freiflächen-PV-Anlagen in den Vorbehaltsgebieten und im Regionalen Grünzug gebaut, können durchaus einzelne Landschaftsteile erheblich beeinträchtigt werden. Die Kommunen können dies aber über die Bauleitplanung weitgehend steuern.
- » Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung: Einflussmöglichkeiten auf Standort und Ausführung sowie Kompensation → erneute, genauere Umweltprüfung ist Teil des Bebauungsplanverfahrens!

#### Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

- » Da bei der Flächenauswahl hochwertige Bereiche (Schutzgebiete etc.) ausgespart wurde, beschränken sich mögliche Beeinträchtigungen auf die Landwirtschaft, da hochwertige Böden nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden konnten
- » Da die Vorbehaltsgebiete überwiegend an Autobahnen, großen Schienenstrecken oder Deponien liegen, ist hier normalerweise keine zusätzliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild zu erwarten



# Weiteres Vorgehen; Beteiligungsmöglichkeit

### Zeitplan



- » Zur heutigen Sitzung und im Nachgang zu weiteren Sitzungen:
  Antworten zu häufig gestellten Fragen auf der Homepage unter www.region-stuttgart.org
- » Öffentlichkeit kann bis 09.08.2024 Stellungnahmen abgeben
  - Auslegung der Unterlagen in den Landratsämtern, der Stadt Stuttgart und beim VRS bis 31.07.2024
  - Und im Internet verfügbar unter https://www.region-stuttgart.org/solarenergie
- » Alle Stellungnahmen werden aufbereitet und der Regionalversammlung vorgelegt
- » Auf der Grundlage des Entwurfs und der Stellungnahmen berät die Regionalversammlung
- » ggf. Änderungen des Entwurfs mit neuer Beteiligung
- » Nach Abschluss des Verfahrens: Mitteilung über Abwägungsergebnis Behandlung Ihrer Anregung

### Auslegungsunterlagen



#### Die Unterlagen umfassen:

- Textteil mit Begründung
- Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung
- Umweltbericht mit Gebietssteckbriefen
- Kartendarstellung (Raumnutzungskarte)
- Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 05.06.2024 (als Erläuterung)
- Kriterienliste
- → hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden

### Wo finde ich die Unterlagen?

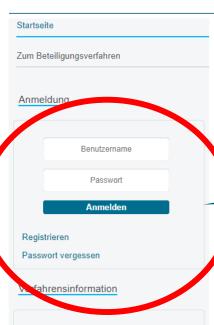


#### https://www.region-stuttgart.org/solarenergie/



### Stellungnahme abgeben – wie geht das?





Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- \* Beteiligungsverfahren
- 01.07.2024 bis 31.10.2024
- Ankündigung

Öffentliche Bekanntmachung.pdf

#### Kontakt

- (0711) 22759-0

Impressum

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Verband Region Stuttgart hat den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Umfang von 0,2 % der Regionsfläche auszuweisen und darüber hinaus die der Freiraumsicherung dienenden Regionalen Grünzüge dahingehend zu öffnen, dass Freiflächen-Photo entsprechenden Entwu und Gemeinden, Träge

Registrieren und anmelden

Städte

12

Diese Beteiligungsplattform bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stellungnahmen online abzugeben.

Loggen Sie sich dazu bitte mit den an die Träger öffentlicher Belange übersandten Zugangsdaten ein oder registrieren sich mit Ihren persönlichen Daten. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Anschließend können Sie Ihre Stellungnahme an uns übermitteln. Als Bestätigung wird Ihre Stellungnahme an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

Zu Ihrer Information stehen der Planentwurf mit Textteil, Begründung, die Darstellung der Vorbehaltsgebiete in der Raumnutzungskarte und der Umweltbericht zur Verfügung. Weitere Informationen können Sie der Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 05.06.2024 und der Kriterienliste der Vorbehaltsgebiete entnehmen.

Es werden zudem zwei Informationsveranstaltungen stattfinden. Am 2. Juli in Präsenz sowie am 3. Juli als Online-Veranstaltung. Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Hier geht es zu weiterführenden Informationen und zur Anmeldung.

Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können bis zum 09. August 2024 abgegeben werden, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bis zum 31. Oktober 2024.

Technische Hilfe und Hinweise zur Nutzung des Beteiligungstools gibt Ihnen die Funktionsbeschreibung.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Alle Informationen zum Beteiligungsverfahren finden Sie auch in unserem Internetangebot unter www.region-stuttgart.org/solarenergie

Sie erreichen uns unter:

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. (0711) 22759-0
E-Mail: solarenergie@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org/solarenergie



### Stellungnahme abgeben – wie geht das?





>> Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

#### Startseite

Zum Beteiligungsverfahren

#### Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen



Online-Beteiligung

# Teilforts Beteiligungsverfahren anklicken

Region S

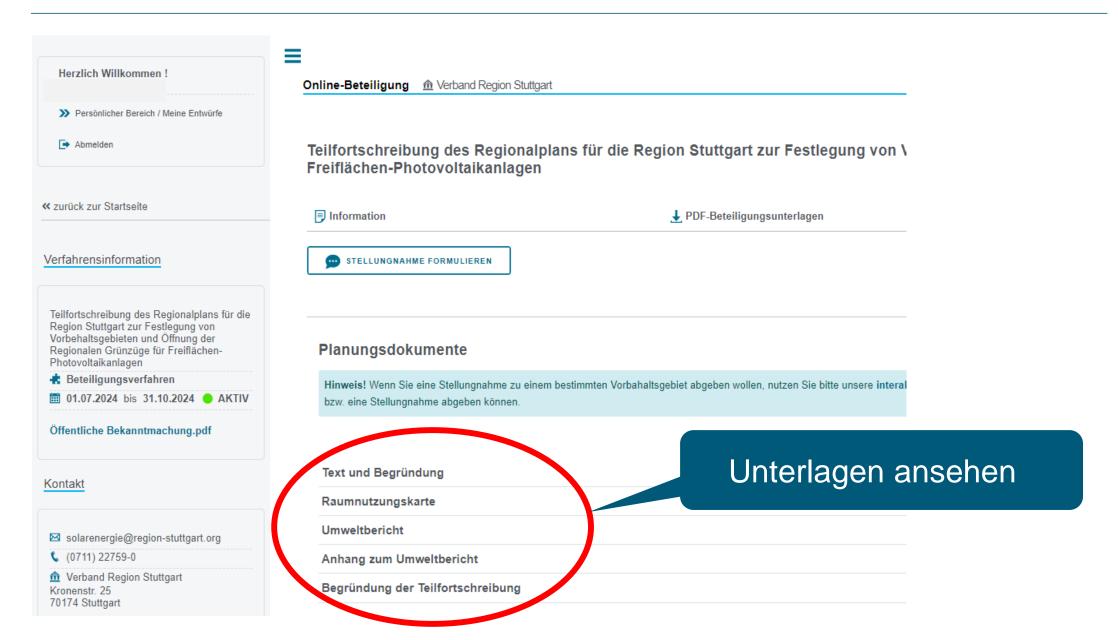
Der Verband Franklager nat den gesetzlichen Auftrag, Ge Bermanche auszuweisen und darüber hinaus die der Freirau dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch dort ermöglicht wer entsprechenden Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalpla und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichl Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Gelegenheit, sich zum Pla

Diese Beteiligungsplattform bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre S

Loggen Sie sich dazu bitte mit den an die Träger öffentlicher Be persönlichen Daten. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie Stellungnahme an uns übermitteln. Als Bestätigung wird Ihre St

### Online- Einsicht in Unterlagen

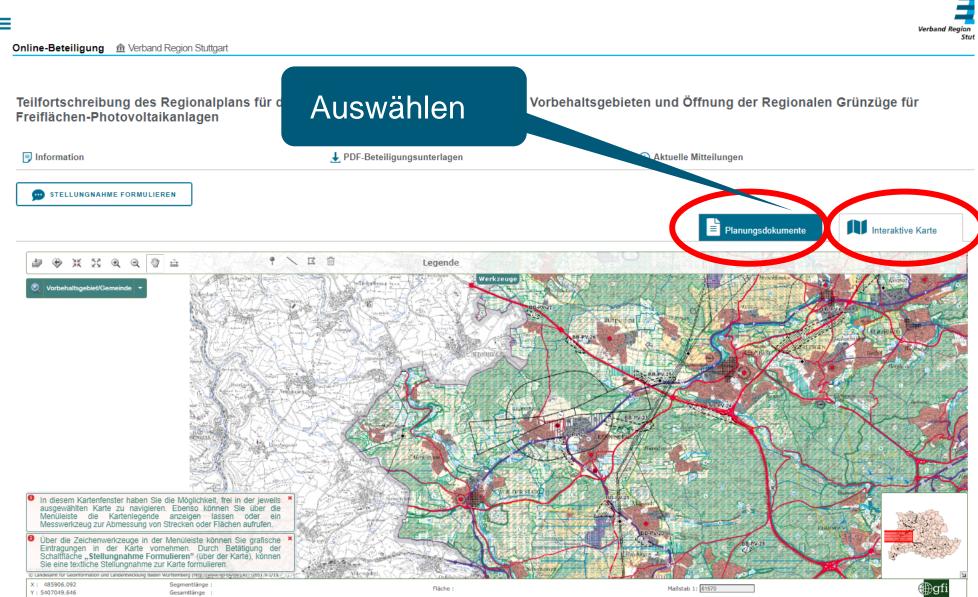




### **Online- Stellungnahme**



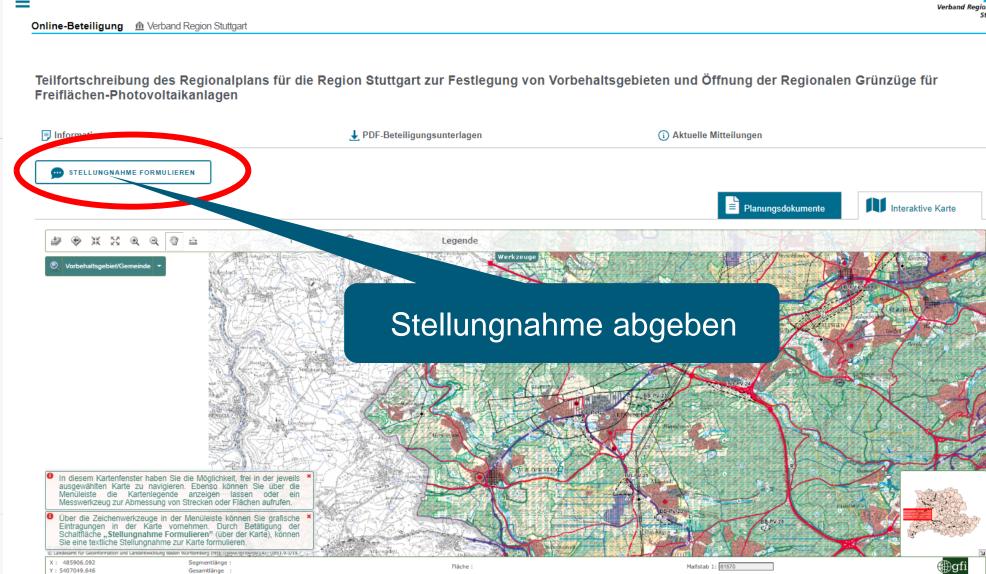




### **Online- Stellungnahme**

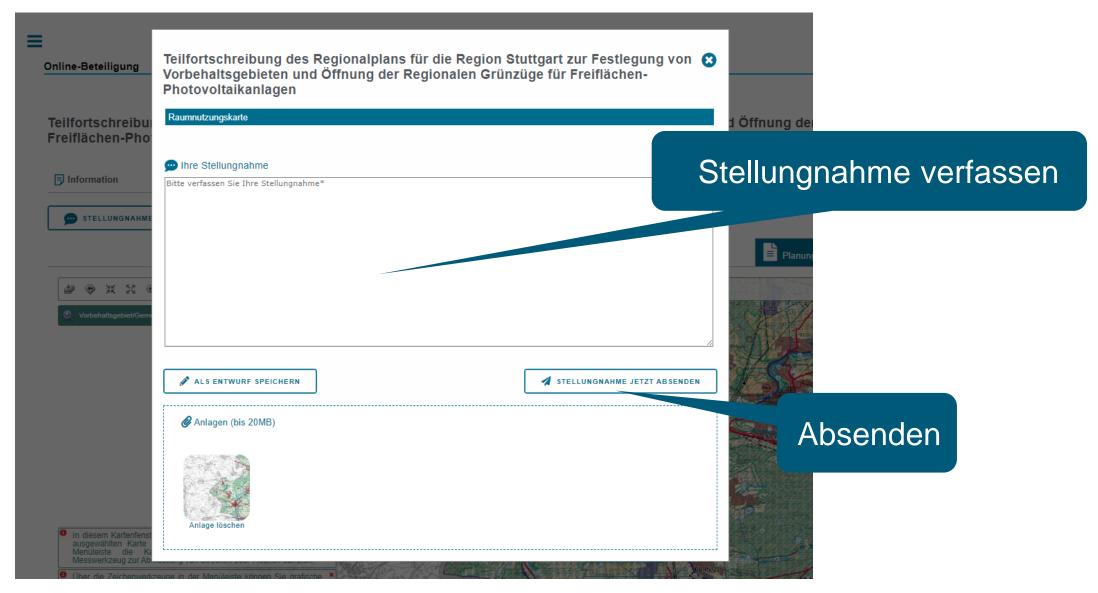






### **Online- Stellungnahme**





### Stellungnahme – online, per E-Mail, auf dem Postweg



Die Abgabe der Stellungnahmen kann über folgende Wege erfolgen:

» Über die Beteiligungsplattform:

https://www.region-stuttgart.org/solarenergie

» Per E-Mail an: solarenergie@region-stuttgart.org

» Per Post an: Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25

70174 Stuttgart



Link zur Beteiligungsplattform

Stellungnahmen können bis zum 09.08.2024 abgegeben werden

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: solarenergie@region-stuttgart.org



## Zeit für Ihre Fragen



### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verband Region Stuttgart www.region-stuttgart.org

